

Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie

Psychiatrische Patientenverfügung – Grundlagen, Möglichkeiten und Grenzen

Dr. med. René Bridler M.H.A., Ärztlicher Direktor, Sanatorium Kilchberg

Vorlesung vom 18. September 2017

Seit dem Inkrafttreten des neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrechts (KESR) per 1.1.2013 gelten gesamtschweizerische Bestimmungen zur Patientenverfügung. Das Gesetz differenziert nicht zwischen psychiatrischen und somatischen Verfügungen. Dennoch gibt es gewichtige Unterschiede bezüglich Inhalt und Durchschlagskraft. Mit psychiatrischen Verfügungen lassen sich Zwangseinweisungen und –behandlungen reduzieren, die meisten Betroffenen und ihre Angehörigen stehen dem Instrument positiv gegenüber. In der deutschsprachigen Schweiz gibt es zwei Vorlagen zur Erstellung einer psychiatrischen Patientenverfügung, die sich in wichtigen Punkten unterscheiden.

